

# Freiburger-Zeitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Reichengasse, Nr. 13

O. I. X. - M. V. X.

Donnerstag, den 30. April 1903

Aboonementpreis:  
Für die Schweiz jährlich . . . Fr. 8.90  
Postzettel halbjährlich . . . 8.40  
Vierteljährlich . . . 2.60  
Für das Ausland kommt der Postzuschlag hinzu

Druck und Expedition der Katholischen Druckerei  
Reichengasse, Nr. 13

Unterste werben entgegenommen von der Kunzen-Expedition  
Haasenstiel und Vogler, Et. Rittergasse, Freiburg.

Einrückungsgebühr:  
Für den Kanton Freiburg die Beile 15.00  
Für die Schweiz . . . . . 20 . . . .  
Für das Ausland . . . . . 25 . . . .  
Kleider . . . . . 50 . . . .

## Schweizerischer Raiffeisenverband

Auf 1. Januar 1900 wurde in Bichelsee ein Darlehensklassenverein nach dem System Raiffeisen eröffnet. Ein kleines Broschüren von J. Traber, Pfarrer, in Bichelsee, machte weitere Kreise in der Schweiz mit dieser Einrichtung näher bekannt. Im 2. Jahre entstanden 15 solche Vereine, so daß die Herausgabe einer Geschäftsführung, Buch- und Rechnungsführung für Vorstände und Kassierer gewagt werden durfte. Heute bestehen in der Schweiz 26 Raiffesenvvereine.

Das dritte Jahr lag bereits den Verbund entstanden. Die erste schweizerische Raiffeisenversammlung im Juni 1902 in Luzern setzte die Verbandsstatuten fest. Durch eine zweite Versammlung im folgenden September in Zürich hat sich der Verband endgültig konstituiert und wurde im November 1902 ins Handelsregister eingetragen unter der Firma: Schweizerischer Raiffeisenverband.

Mit 1. Dezember 1902 trat die Verbandsklasse in Tätigkeit und hat bis 1. April, d. h. in den ersten 4 Monaten, einen Umsatz von 290.000 Fr. bewirkt. Auf Januar 1903 verschafft der Verband schon alle Klassen mit gedruckten Formularen für Rechnung, Bilanz und Hauptbelege, was den Verwaltungen die Rechnung, dem Verband die Revision erleichtert.

Heute erlaubt sich die Schweizerische Raiffeisenorganisation, dem verehrten Publikum, daß dieser Bewegung stets große Aufmerksamkeit geschenkt hat, sich als eine fertige, aufstrebende und lebensfröhliche Wohlfahrtsseinrichtung vorzustellen, mit der Bemerkung, daß sie den § 45, Biss. 6 ihrer Statuten auszuführen gedenkt, welcher lautet: "Die Betriebsmittel der Verbandsklasse werden beschafft durch Ausgabe von Obligationen." Wir begleiten diese Vorstellung mit einer kurzgedrängten Auseinandersetzung über Wesen und Wirkung der Raiffeisenorganisation; das ist die beste Begründung ihrer Kreditsfähigkeit.

### I. Wesen der Raiffeisenischen Darlehensklassenvereine.

Die Raiffeisenklasse beruht auf 5 wesentlichen Grundsätzen:

1. Sie beschränkt sich auf ein kleines Gebiet, etwa auf eine politische oder kirchliche Gemeinde.
2. Alle Mitglieder müssen unbeschränkt und solidarisch für alle Verbindlichkeiten des Vereins haften.
3. Die Verwaltung muß, einzigt mit Ausnahme des Kassiers, unentgeltlich sein.
4. Es dürfen nur an Mitglieder Gelder ausgeliehen werden.

5. Es dürfen keine Dividenden verteilt werden, sondern der Reingewinn muß im Reservesfond zu einem aufteilbaren Vereinsvermögen angehämmert werden bis zur Höhe des Betriebskapitals.

Die Raiffeisenklasse muß als Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht ins Handelsregister eingetragen werden.

II. Die materiellen Vorteile der Raiffeisenklasse.  
Woher kommt der Gewinn der Banken? Er kommt von der schwieligen Hand, vom Fleis des arbeitenden Volkes, dieses bezahlt den Banken  $\frac{1}{4} \%$  bis  $1 \frac{1}{4} \%$  mehr Zins für seine Schulden, als die Banken selbst ihren Gläubigern bezahlen.

Woher kommt dieser Gewinn? Entweder kommt er, z. B. bei den Aktienbanken, an die großen Häuser und hilft das Großkapital immer noch mehr vergrößern, oder es werden, wie bei Staatsbanken und sogen. gemeinhinigen Banken und Kassen, welche ihnen Gewinn zu gemeinhinigen, Staats- oder Gemeindezwecken verwenden, dadurch Steuern erspart, wodurch wieder den Reichen der Vorteil zulommt; denn dem Mittelstand wird die grösste Steuer geschenkt, dem Kleinste. So wie sie werden dem Mittelstand nur in der kleinen Schweiz alljährlich viele Millionen durch den Geldmarkt entzogen. Durch die Raiffeisenklasse, welche fordert, daß alle ihre Schuldner auch Mitleidigkeits seien, wird dieser Gewinn dem verschuldeten Mittelstand erhalten, er wächst nach und nach zu einem bedeutenden Vereinsvermögen an, das den Mitgliedern in wirtschaftlichen Krisen einen Notpfennig und einen festen Rückhalt bietet. Durch die Raiffeisenklassen wird somit eine Abzugsoffnung verschlossen, welche gewiß eine Wirtsache an dem beständigen Rückgang des Mittelstandes ist.

Die Raiffeisenklasse ist auch imstande, billiges Geld zu liefern, besonders wenn sie einmal erweitert ist. Sie besaß sich in erster Linie mit dem Klein- und Personalkredit; aber gerade auf diesem Gebiete sind die höchsten Zinsen üblich und bietet sich noch die beste Gelegenheit zum Wucher, welchem durch die Raiffeisenklasse der Siegel gestoßen wird.

Der Raiffeisenische Darlehensklassenverein ist somit für den Mittelstand ein mächtiges Mittel zur Selbsthilfe.

### III. Die fittlich-geellschaftlichen Wirkungen der Raiffeisenklassen

Die materielle Not ist vielfach Ursache der Nutzlosigkeit, der Verzweiflung, des fittlichen Verfalls und des Verbrechens. Nicht aller, aber vieler Not steuert die Raiffeisenklasse, indem sie deren Ursachen aufhebt.

Schon das bloße Bewußtsein, ein wirkliches Mittel zur Selbsthilfe gefunden zu haben, hebt den Mut und die Arbeitsfreudigkeit.

Die Raiffeisenklasse fordert sodann Christliche Nächstenliebe und Unegengängigkeit und sie kann auch nur auf diesem Boden gelehren. Sie hilft nicht nur mit Geld, sondern auch mit Rat und Berechtigung. Die unentgeltliche Verwaltung, ein Werk der Unegengängigkeit und Nächstenliebe,

gewinnt das Vertrauen des Volkes. Die solidarische Haftpflicht ist wieder ein Opfer der Nächstenliebe, die tatsächliche Verwirklichung des Wortes: "Einer für Alle und Alle für Einen." Sie fordert gegenseitiges Vertrauen und bringt von selbst zu einer gewissen, gegenseitigen Überwachung. Gerade infolge dieser Haftpflicht steuert

die ganze Einrichtung dem leichtsinnigen Schuldenmachen und der Botterwirtschaft. Jede Spekulation ist streng ausgeschlossen, Gelder werden nur für nützliche Werke des reiblichen Volkssleizes bargelassen. Jedes Darlehen auf Personalkredit muß innerst möglichst kurzen, jedoch der Leistungsfähigkeit des Schuldners angemessenen Fristen zurückbezahlt werden, damit nicht "Bös auf Bös" gemacht wird. So treibt die Raiffeisenklasse zur rüdigen Tätigkeit und zur Sparsamkeit an. Aus diesen Gründen ist auch die solidarische Haftpflicht nicht gefährlich, und es hat, wie die Raiffeisen geschichte in Deutschland beweist, noch nie einer auch nur einen Pfennig in Folge dieser Haftpflicht aus der Tasche bezahlen müssen.

Wie die Raiffeisenklasse nur auf dem Boden christlicher Nächstenliebe gedeihen kann, so ist sie hinunter ein wirkliches Mittel, die Nächstenliebe zu fördern, die Leute zur Selbsthilfe auf dem Boden gemeinsamer Interessen zusammenzuführen; sie wirkt stillend, versöhnend, aneifernd auf den ganzen Volkcharakter.

### IV. Der Raiffeisenverband

Die Raiffeisenklassen gehören nach ihrem ganzen Wesen zusammen in Verbände, wenn sie ihre grobe volkswirtschaftliche Aufgabe lösen sollen, dazu nötigen nebst anderen Gründen hauptsächlich folgende zwei: 1. Die Notwendigkeit eines billigen Geldausgleiches durch die Verbandsklasse. 2. Die Notwendigkeit einer Revision, welche die einzelnen Kassenvereine täglich einschulen und vor Abwegen bewahren soll. Ein solcher Verband besteht nur bereits in der Schweiz, wie einleitend gesagt wurde. Die Bundesklasse vermittelt den Geldausgleich, sie nimmt die überschüssigen Gelder der Kassen von St. Gallen, Basel, Solothurn, Schwyz, Aargau auf und leistet dieselben den Kassen aus, welche Geld bedürfen. Da sich bereits das Bedürfnis eingestellt hat, daß die Verbandsklasse den einzelnen Kassenvereinen, namentlich auf die Hauptziele Richtmeß, Mai, Galobi, Martini, Vorläufe gewähre, so bedarf der Schweizerische Raiffeisen-Verband etwa 100.000 Fr. verfügbare Geld. Er will sich dieses beschaffen durch Ausgabe von Obligationen, welche die Verbandsstatuten vorgesehen haben und wendet sich hiermit an weitere Volkstreize, mit der Einladung, künftig auch bei ihm Gelder anzulegen. Damit unterstützen die Einleger ein gemeinnütziges Werk, das Geld wird ihnen zu  $3 \frac{1}{4} \%$  verzinst, und die Geldanlage, sowohl bei den Raiffeisenklassen, als deren Verband gehört zu den bestversicherten.

Das Studium der Jahresberichte ergibt, daß es eine ganze Reihe von Banken gibt, deren Aktienkapital und Reserven zusammen durchschnittlich einen Bruchteil ihrer Geschäftsschulden ausmachen. Demgemäß verlangt z. B. auch das St. Gallerische Sparkassengesetz, daß die Geschäftsschulden einer Sparkasse (d. h. die Spareinlagen) nebst der Deckung durch solide Geschäftsguthaben ebenfalls bis auf einen Bruchteil durch Aktien oder gleichwertige Bürgschaft gesichert werden.

Die dem Schweizerischen Raiffeisenverband angehörenden Kassen zählen heute 800 Mitglieder, welche nicht blos mit einem bestimmten Betrag haften, sondern jeder mit seinem ganzen Vermögen. Diese 800 besitzen laut amtlichen Nachweisen ein reines Vermögen von 4,300,000 Franken; diese sämtliche Kassen haben im Jahre 1902 zusammen einen Umlauf von 1,809,000 Fr. und Ende 1902 insgesamt Geschäftsschulden von 588,172 Fr., welche durch ebenso viele Geschäftsguthaben, mehr 4384 Fr. Reserven sind gedeckt; zur weiteren Sicherheit haftet das ganze Vermögen sämtlicher 800 Mitglieder, welches acht mal größer ist als die Geschäftsschulden, gewiß die beste Sicherheit noch für etliche Hunderttausende. Diese Sicherheit bietet der Raiffeisenverband, weil er nur an die angelassenen Kassenvereine als solche, nie an Einzelpersonen Gelder ausleihen darf, sogleich durch die Solidarhaft je sämtlicher Kassennitglieder gesichert ist.

Wir dürfen daher mit Zug und Recht behaupten, daß die Gelddanlage beim Schweizerischen Raiffeisenverband keine geringere Sicherheit bietet als Staatspapiere. Wir wenden uns deshalb mit Vertrauen an die kapitalkräftigen Kreise der Schweiz, mit der Einladung, beim Schweizerischen Raiffeisenverband Obligationen zu bestellen, im Mindestbetrag von 500 Fr., auf den Namen oder Inhaber lautend, auf Wunsch 3—5 Jahre fest, vergleichlich auf Vorweisung von Bindcoupons. Sie haben eine durchaus sichere Gelddanlage, einen für jetzige Verhältnisse hohen Zins (3 3/4 %) und befördern das Gedeihen der Raiffeisenvereine, deren Zweck die Stärkung und Erhebung des Mittelstandes, des Grundpfeilers der staatlichen Ordnung ist.

Für den Schweizerischen Raiffeisenverband.

Der Vorstand:

J. Traber, Pfarrer in Bichelsee, Verbandsdirektor.

G. Beck, Fürsprech, in Sempach, Stellvertreter.  
L. Brodmann-Stöcklin, in Ettlingen, Alt.

Adresse:  
Schweiz. Raiffeisenverband, Bichelsee, Thurgau.

## Gidgenossenschaft

**Militärische „Mishwirtschaft“.** Die neuesten Enthüllungen der „Zürich. Post“ machen in der Presse berechtigtes Aufsehen. Einzelne Blätter sprechen von einem militärischen „Panama“, andere sagen, Dr. Militärdirektor B.-R. Müller werde einer öffentlichen Klärung des Falles nicht aus dem Wege gehen können. Die „Ostschweiz“ schreibt: „Man müsste sich sehr täuschen, trate man mit dem heutigen Artikel nicht in eine ganze neue Phase dieser Affäre, die sich zu einem großen Krach zuspielen scheint. Denn was heute aufgedeckt wird, ist einfach Korruption und Pflege der Korruption.“

## Feuilleton

### Tolstoi und seine Stellung zum Staat und zur Kirche

Von P. B.

Zum Schlüsse führen wir hier noch einige Stellen aus seinen Werken an, die jene Ansichten kennzeichnen, welche ihn in Widerspruch mit Staat und Kirche gebracht haben. Alles, was mir früher gut und groß erschien, Ehrenstellen, Ruhm, Kultur u. a., alles das ist nun für mich bös und beklagenswert geworden. Jetzt kann ich mit nichts zu eignen machen, was mich außerlich über andere erhöbe, mich von ihnen trenne. Ich kann nicht, wie früher, weder für mich noch für andere, Titel, Rangstufen, Würden anerkennen außer dem Namen eines Menschen. Was die Ehe anbetrifft, meint Tolstoi: „Wichtig er-

## Kantone

**Zürich.** Eine geriebene Gaunerin, die 58jährige B. von H. (Zürich), erhielt dieser Tage zwei Monate Gefängnis nebst dem übrigen, weil sie einen siebzigjährigen Schuster dran gekriegt hatte. Das Meissli handelte mit dem alten Mannli häufig an und erzählte ihm von dem „Onkel“, der ebenso reich als alt sei; sie werde eine Million erben. Allein dies Bewußtsein sei für sie recht bitter — ohne Kleingeld und mit den Sorgen einer alleinstehenden Frau. So wurde der alte Schuster verliebt und bald verlobt; er spendete das nötige Kleingeld in seinen Banknoten und verkaufte ihr auch noch sein Heimwezen um rund 20,000 Fr. Allein bevor der „Onkel“ starb, kam die Polizei und nahm die dreimal wegen Betrugs vorbestrafe Braut zu väterlichen Händen. Der alte Schuster aber braucht für den Spott nicht zu sorgen.

**Aargau.** Ein wütender Buchstier des Fuhrhalter Baumann in Lenzburg war neben einem Pferde angepannt worden, fing dabei aber an, hödartig gegen das Pferd zu werden. Der Knecht spannte ihn daher wieder los; aber kaum freigemacht, fiel das Tier nun über den Knecht selbst her, warf denselben zu Boden und als es diesem wieder gelang, aufzustehen und zu flüchten, verfolgte es ihn, bis er sich glücklicherweise in einen Haugang flüchten und die Türe verschließen konnte. Der Besitzer des Tieres erhob sich vom Krankenlager, um seinem Knechte zu Hüfe zu eilen. Der wütende Stier überfiel nun aber auch seinen Meister, warf ihn zu Boden und suchte ihn mit seinen Hörnern zu spießen. Ein Knabe des Besitzers hatte den Mut, den Kopf des Stieres mit einer Mistgabel zu bearbeiten, wobei es dem Baumann gelang, sich zu erheben und durch einen Baumstamm sich vor dem ihn verfolgenden Tier zu schützen, das nun fortwährend gegen den Stamm losstieß. Schließlich gelang es, dem Stier einen Sac über den Kopf zu werfen, und nachdem denselben auf diese Art das Schermügen genommen war, konnte er endlich in den Stall zurückgebracht werden.

**Milchpanischer verurteilt.** Das Bezirksgericht Bremgarten verurteilte einen Landwirt, welcher längere Zeit die zum Konsum bestimmte Milch mit Wasser vermengte, zu 4 Tagen Gefängnis, wovon ein Tag mit schwerer Frist, und zu 24 Fr. Geldbuße. Diese Bestrafung erfolgte dennoch, obwohl der Milchfälcher sich mit dem geschädigten Händler gütlich abgesunden hatte.

**Appenzell J.-N.** Aus den Verhandlungen des Bezirksgerichtes Appenzell vom 14. ds. berichtet der dortige „Vollstreund“: „Die Behandlung von 3 konnezen Prozessen, herrührend von einem Kaffeekränzchen, muß wegen Nichterscheinen von Zeugen und aus weiteren Gründen prozeßrechtlicher Natur verschoben werden. Die Parteien werden zum Kostenvorschuss (je 100 Franken angehalten).“ — Türi Chuechli!

scheint mir nicht so sehr die Einsetzung der Ehe, die der Verbindung von Mann und Frau den Stempel der Gesetzlichkeit aufdrückt, als die Verbindung zwischen Mann und Frau selbst. Ich kann keinen Unterschied machen zwischen jenen Verbindungen, welche man „Ehebündnisse“ nennt und jenen, welchen man diese Bezeichnung abspricht.“ Jeder Eid, jeder Schwur wird von ihm als bös zurückgewiesen: „Jetzt weiß ich, daß dieses Nein (der Fahnenfeind), diese Falle darin besteht, daß der Name Gottes im Schwur, im Eid zur Bestätigung eines Betruges dient. Dieser Betrug aber besteht darin, daß wir zum voraus versprechen, dem Willen eines einzigen Menschen oder vieler zu gehorchen, währenddem der Mensch nur Gott allein gehorchen soll. Jetzt weiß ich, daß das schrecklichste Übel in seinen Folgen der Todschlag im Kriege ist.“ In früheren Jahren jedoch, in seinem größten und schönsten Werke „Krieg und Frieden“, behauptet Tolstoi, daß der Wille des Feldherrn (Napoleons u. a.) nicht in Betracht komme, und

## Ausland

**Deutschland.** In Berlin ist durch einen Saugpropfen („Sapsen“) um's Leben gekommen ein neun Monate altes Kind. Da die Eltern glaubten, daß es schlief, und sich nur auf fünf Minuten von ihm entfernt, verschluckte der Kleine den Saugpropfen, der ihm im Halse stecken blieb. Nachdem der Vater umsonst versucht hatte, ihn herauszuziehen, trug er das Kind zu einem Arzte. Erst den dritten fand er zu Hause, und nun war der Knabe aber tot.

**Frankreich.** Kloster unruhen in Frankreich. In verschiedenen französischen Städten, in Nantes, Angers, Poitiers, La Rochelle, Boulogne-sur-Mer, kam es am 23. April zu geräuschvollen Straßenkundgebungen und ernstlichen Unruhen wegen der Ausweisung verschiedener männlicher Kongregationen. In Nantes weigern sich die Kapuziner und die Prämonstratenser seit Dienstag, dem Auflösungsbefehle Folge zu leisten, sie werden dabei von einem Teil der Bevölkerung unterstützt die von früh bis spät die Klöster umlagert, die Polizei verbündet und die Gendarmen mit Steinen beworfen. Am 23. ds. kam es zu einem Handgemenge vor dem Kloster der Prämonstratenser, wobei ein Anhänger der Mönche einem Buchbinder einen Messerstich in den Rücken versetzt haben soll. Infolge dessen konnte ein Polizeikommissar in das Kloster eindringen und dem Superior den Auflösungsbefehl einhändigten. Hier wie in den anderen Städten wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. In Angers unterbrach der eben tagende Generalrat von Maine-et-Loire seine Sitzung, um mit einer Polsmenge die Kapuziner nach dem Justizpalast, wohin sie vorgeladen waren, und dann wieder nach ihrem Kloster zu geleiten.

In Versailles wurde am 23. ds. um sieben Uhr vom Turme des Kapuzinerklosters herab Sturm geläutet. Es war dies, als der Friedensrichter im Kloster während des Gottesdienstes vorsprach, um die Siegel anzulegen, nachdem die Kapuziner eine zweimalige Aufforderung sich aufzulösen, am Mittwoch und Donnerstag unbeachtet gelassen hatten. Die herbeigeeilte Menge wollte den Friedensrichter und seinen Schreiber zerren, und diese verdankten ihre Rettung den Mönchen, die einen Wall um sie bildeten. Die Aufruhr legte sich lange nicht, mehrere Personen sollen in dem Gewühl verletzt worden sein. In der Grande Chartreuse macht man sich schon seit drei Tagen auf den Besuch der Gendarmen gefaßt, welche die Tore des Klosters erbrechen und die Insassen abholen sollen. Aber es geschah auch heute noch nichts dergleichen, und die Bauern — man spricht jetzt von etwa zweitausend — harren seit Tagesanbruch vergeblich der Ankunft der Häscher. Sie sollen übrigens nur ihre Bergstücke mitgebracht haben, von denen sie sich selten trennen, am allerwenigsten bei Schneewetter, nicht aber Jagdwaffen und Hęgeln, wie der „Gaulois“ gemeldet hatte.

— Die antiklerikale Presse schreit über den Ministerpräsidenten Combes, welcher dem Abg.

dah der Krieg durchaus nicht von Napoleon hervorgerufen worden sei, sondern durch die Notwendigkeit, welche unbewußt die Völker regieren. Tolstoi verneint grundsätzlich jedes Recht, sich über andere zu verteidigen, jedes Recht auf Bestrafung, jedes menschliche Gericht, jede Obrigkeit.

Leider die Vaterlandsliebe und was damit zusammenhängt drückt er sich folgenderweise aus: „Was mir als gut und groß galt, Liebe zum Vaterlande, zu diesem ganzen großen Bau, welchen man Staat nennt, Dienste, die man dem Staat auf Kosten anderer Menschen erweist, Waffentaten, alles das erscheint mir jetzt abschreckend und verlogen.“ „Was mir als schändlich und schlecht galt: die Entsaugung seines Vaterlandes, erscheint mir im Gegenteil jetzt gut und groß.“ Weiter verwirft er jede Unterwerfungsfreiheit der menschlichen Gewalt und gibt überhaupt jeder Vergewaltigung gegenüber nur den passiven Widerstand zu. Bezuglich seiner rein religiösen Ansichten ist es uns unmöglich, ins Einzelne einzugehen. Er verneint eigentlich jede positive

Gould ver nach der von Tar der Wur zu lassen von Dour scheint na der Pyren stens lädt die Alte 13 Klöster worden f die Nach bedeutend des Gau Volkswo Chart Persönlich die angel

Groß  
Stra

Die W Sonntag, gliedet i Lüde, die in Galm durch sei ausgeführt Abgeordn tag die K den Hr. Schmitte

Die W gesunden schläge zu

Der v nach ein zeugungsf Gesinnung und das Wähler f Butrauen

Gr. J jeden gefü biete einspi Jahren Wie Bi gemacht r oder wob

Religion, weisen hi großen I englische seinen ho er natürli übergehen

Es gie nur im I schon im alte Testam mact. Es alten, kri zeug zu I Heitgenos gionäfeind wenn die handen, ih zuständlic Im allg nicht sehr Lehren, i

Gould versprochen hat, Lourdes zu schonen und nach der Ausweisung der Mönche dem Bischof von Tarbes zu gestatten, den Gottesdienst bei der Wundergrotte durch Weltgeistliche verhindern zu lassen. Das Versprechen, der Einwohnerschaft von Lourdes zuliebe die Grotte nicht zu schließen, scheint noch nicht die erhoffte Begehrlichkeit in der Pyrenäenstadt herbeigeführt zu haben. Wendtstens lässt sich der Gaulois von dort telegraphieren, die Aufregung sei noch immer groß, weil die 13 Kapellen der Missionspatres und anderer Klöster durch den Polizeikommissar geschlossen worden sind, und weil die Zahl der Pilger auf die Nachricht von diesen Maßregeln hin schon bedeutend abgenommen hat. Der Gewährsmann des Gaulois stellt daher einen Ausbruch der Volkswut in Aussicht. Vor der Gruppe Chartreuse warteten Bauern und angesehene Persönlichkeiten auch am Freitag vergeblich auf die angekündigten Gendarmen.

## Kanton Freiburg

### Gemeindebezirk

Großratswahl vom 3. Mai  
Kandidat

**Peter Jungo**  
Straßenkontrolleur in Schaffhausen

### Zur Großratswahl

Die Wähler des Gemeindebezirks sind auf nächsten Sonntag, den 3. Mai zur Wahl eines Mitgliedes in den Grossen Rat einberufen. Die Würde, die der vielverdiente Hr. Grossrat Jungo in Salmis in unserer gezeigenden Behörde durch seinen Tod hinterlassen, muss wiederum ausgefüllt werden. Zu diesem Zwecke haben die Abgeordneten der Gemeinden am vorliegenden Sonntag die Kandidatenfrage besprochen und sie schlagen den Hr. Peter Jungo, Straßenausseher in Schaffhausen zur Wahl vor.

Die Abgeordneten haben den richtigen Mann gefunden und die Wähler werden ihrem Vorschlag zustimmen.

Der vorgeschlagene ist seinen Überzeugungen nach ein echter Gemeindebezirker: er ist ein überzeugungstreuer Katholik von durchaus konservativer Gesinnung. Das hat er von seinem Vater ererbt und das ist in seiner Familie Tradition. Die Wähler können ihm also diesbezüglich das vollste Vertrauen schenken.

Hr. Jungo ist aber auch der Mann, der für jeden gefunden Fortschritt auf materiellem Gebiete einstehen wird. Wir sehen ihn seit zehn Jahren an der Arbeit als Straßenausseher. Wie Vieles ist in dieser Zeit im Straßenwesen gemacht worden, zu dem er die Unregung gab oder wobei er eifrig mitwirkte. Als Mann, der

die Arbeit liebt und sie gerne tut, sehen wir ihn überall mit immer gutem Humor seines Amtes walten.

Weil wir also den Vorschlag der Abgeordnetenversammlung als einen in jeder Beziehung glücklichen Ansehen, empfehlen wir den Wählern, am nächsten Sonntag für Hr. Peter Jungo zu stimmen.

**Großer Rat.** Folgende Tatsachen werden in der Frühlingsfahrt behandelt werden:

**Gesetzesprojekte und Dekrete.** 1. Gesetzesprojekt betreffend die bedingte Strafe (2. Debatte); 2. betreffend die Revision einiger Artikel des Strafgesetzbuchs; 3. Revision des Gesetzes vom 24. November 1877, das die Gemeinden ermächtigt, außerordentliche Steuern zu erheben; 4. Gesetzesprojekt über die Organisation des Technikums; 5. Revision des Art. 502 des Strafprozeßverfahrens.

Sodann kommen einige Dekrete betreffend Subventionen an Gemeinden für Straßenbauten. Wir heben hervor das Dekret betreffend eine Subvention für den Bau der Straße Heitenthal-Schmitten und für die Korrektion der Straße Schmitten-Mühlethal-Wünnewyhl.

Das Tatsachenverzeichnis sieht ferner vor einige Poststellen und Administrationsberichte; ferner die Prüfungen der Staatsrechnung pro 1902, die Rechnungen der Universität, des Kollegiums und der übriger Staatsinstitute.

Schließlich hat der Große Rat noch folgende Wahlen vorzunehmen: 1. Wahl des Inspektors für Brücken und Bauten, infolge Amtsablauf; 2. von zwei Direktoren der Staatsbank, infolge Amtsablauf von Hrn. Salin J. und des Hr. Scheide des Hrn. Grivel; 3. von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Staatsbank.

**Orientalologische Ausstellung in Marten.** (Morr.) Die auf den 3. Mai zu eröffnende orientalologische Ausstellung wird recht stark besucht werden. Es sind für alle Abteilungen zahlreiche Anmeldungen eingegangen.

In Höhner-, Wasser- und Biergässchen zählt das Verzeichnis über 100 Nummern, als da sind: Italiener verschiedener Farben, Brädel, Hamburger, Wyandottes, Yokohama, Brahma, Zwerghühner verschiedener Arten, Gänse, Enten, Pflauen, Trut- und Perlhühner, Fasanen u. a. m. An Tauben sind bei 250 Paaren eingeschrieben: Kollektionen in Mallorca, Indianer, Psantauben, Lämmler, Kröpfer, Dragons, Locktauben, Brieftauben, &c. Zahlreiche Stämme von Kaninchen sind auch angemeldet, bei 120 Renn.; darunter Silberkaninchen, englische und franz. Widder, Russen, Holländer, Japanesen, Angorakaninchen u. s. w. Endlich seien noch die Singvögel genannt: die Distelfinken, Dompfaffen, Blaustirn Amazonen (Künstler, sprechen) &c. und die reichhaltigen Kollektionen von ausgestopften Vogeln und anderen Tieren, von Eiern, Nestküsten, Futter- und Trinkgeschirren und Höhnerhäuschen. Ferner wird eine Brutmaschine in der Ausstellung in Funktion sein. Alle diese Gegenstände,

immer sehr geschickt. Man sollte erwarten, dass sie besonders in der Schule, wo ihr doch ein so unendlich großer Spielraum gelassen ist, mit Erfolg den Neuerungen steuern könnte; aber so äußerst wünschenswert dies auch wäre, so ist dem doch nicht so. Nicht sie trifft die Schuld, auch nicht die Regierung, das Uebel hat anderwo seine Wurzeln geschlagen, durch die es genährt und gefüttert wird. Und doch ist die russische Jugend in Bezug auf Geist und Herz mit den schönsten Anlagen ausgestattet.

Tolstoi aber entzieht sich auf seiner Suche nach Wahrheit immer mehr von dieser, und es ist schmerzlich zu sehen, wie dieser von Natur aus so edel angelegte Mann, dem eine gewisse Menschenliebe nicht abzusprechen ist, in starker Verstötheit dem Grade aufschreitet. Möchte doch wenigstens im Augenblick, wo die Schatten des Todes sich schon über ihn ausbreiten werden, eine Träne, eine Träne der Freude noch auf die Wagschale des Gerichtes fallen.

wie die vielen und mannigfältigen Tiere werden den statlichen Raum unserer Turnhalle und deren Umgebung wohl besetzen und die Rätselkästen sammt der Besucher lebhaft in Anspruch nehmen. Der Spezialist in diesem Fach wie der Laie werden von einem Besuch dieser ornithologischen Ausstellung reichen Nutzen ziehen.

Die Brieftauben werden aufgelassen am Sonntag, den 3. Mai, vormittags 11 Uhr und nachmittags 2 Uhr.

**Regionalschule Düdingen.** Das neue Schuljahr der Regionalschule zu Düdingen beginnt Dienstag, den 5. Mai 1903, um 8 Uhr vormittags. Die Aufnahmeprüfung neuintrierender Schüler findet nächsten Samstag, den 2. Mai, vormittags 8 Uhr statt.

Anmeldungen sind zu richten an Sr. Hochw. Herren Pfarrer Perroulaz, Präsident der Aufsichtskommission oder an den Regionallehrer.

**Feuerbrunst.** Am Dienstag vormittag brannte im Criblet, in Freiburg, das Feuerbrunstgebäude nieder. Außer dem Spritzenmaterial befand sich darin ein Automobil-Omnibus, mit dessen Reinigung ein Angestellter gerade beschäftigt war. Zu diesem Zwecke verwendete er heißes Fett und machte Feuer, obwohl ihm dies wegen dem darin befindlichen Vorrat an Benzin verboten war. Dies führte die Katastrophe herbei. Das Benzingas fing Feuer und der Behälter von 120 Liter explodierte. Im Nu stand das ganze Gebäude in Flammen.

Der Automobil-Omnibus konnte mit Not gerettet werden. Hülse war sofort zur Stelle, doch war es schon zu spät, alles Feuerwehrmaterial, das auf 7-8000 Fr. tagt, verbrannte. Der Gesamtschaden beläuft sich auf etwa 20,000 Fr.

## Neues

**Petersburg.** Erst jetzt wird Näheres bekannt über die schrecklichen Szenen, welche sich bei den Judenverfolgungen in Russland abspielten. Sämtliche Judengeschäfte wurden gesäumt, die Waren fortgeschleppt, die Häuser zerstört; jüdische Frauen wurden vergewaltigt, Kinder aus den Häusern auf die Straße geworfen. Die jüdische Bevölkerung flüchtete nach dem Palast des Gouverneurs, wurde aber von dort alsbald gewaltsam vertrieben. Der angerichtete Schaden wird auf vier Millionen Rubel geschätzt. Tausende von Juden sind oddachlos und jeglicher Existenzmittel bar.

**Unnech.** 27. d. Die Auseinandersetzung der Kapuziner von La Roche (am Forbachflüsschen) ging heute vor sich, ohne dass das vorstichtshalber an Ort und Stelle gesandte Militär Unfall erhielt, einzugreifen. Im Moment, wo die Klosterpforte eingehauen wurde, erschienen aus der nach Hundertenzählenden Menge, die sich vor dem Kloster angesammelt hatte, feindselige Kugeln. Weitere Folgen hatte die Sache nicht. Die sechs Kapuziner, welche sich im Kloster befanden, wurden gefangen abgeführt.

## Verschiedenes.

**50.000 Mark auf die Strafe geworfen** hat am ersten Osterfeiertage ein plötzlich irrezzinnig gewordener Berliner Kaufmann F., der sich seit einigen Tagen, auf einer Geschäftsstout begriffen, in Frankfurt a. M. aufhielt. Als der Bedauernswerte die Riddastrasse passierte, riss er plötzlich unter wirren Reden den Überzieher auf und warf zum nicht geringen Erstaunen der Passanten sein ganzes Geld, das er auf der Reise einlassiert hatte, auf die Straße. Die Summe bestand aus 40.000 Mark in Wertpapieren und Coupons, 2000 Mark in Hundertmarkscheinen und einem mit Goldstückchen gefüllten ledernen Beutel. Im ganzen 50.000 Mark. Sofort herbeigeeilte Schuhleute sorgten für Bergung des aufgestreuten Geldes und brachten den Irrsinnigen zunächst nach dem Polizeigewahrsam, von wo aus er später einer Anstalt zugeführt wurde.

# Große Bettwaren- und Möbelhandlung

Bwe. Ant. Comte, Freiburg

1 Lausannegasse, 1

Das Haus übernimmt die Lieferung aller Möbel unter den Konkurrenzpreisen. Eisenbett mit Federmetallmatratze und Matratze, zu 35 Fr. Eisenbett, Federmatratze, Matratze und Kissen, 0,80 breit, 43-45-50 Fr. Eisenbett, Federmatratze und Matratze, Kissen, 1,10 breit, 55-60 Fr. "Renaissance"-Betten, Federmatratze und Matratze, Kissen, 65-75-80 Fr. Bett "Ludwig XV.", Federmatratze und Matratze, Kissen, 64, 75-80 Fr. — "Ludwig XV.", in Urholz, in feinen freies Holz, 70, 75-85 Fr. "Renaissance"-Bett "Ludwig XV.", geschnittenen Betten in Nussbaumholz, polierte, lackierte oder eingefügte, Luxusarbeiten. Zimmerinrichtungen in jedem Genre, Siegessäulen, Waldsäulen.

Ausfertigte Salons und Zimmer, Ludwig XV. Dekorationen. Weintische, baumwollene von 2 Fr. an, rohe und gebleichte mit und ohne Feste. Baumwollene Bettdecken von 4 Fr. an, halbwollene von 7,50 und wollene von 11 Fr. an.

Oberbett von 8, 10, 12, 15, 10, 21 bis 50 Fr.

Unterlopplissen, von 5-15 Fr. — Kopfkissen, von 2,50 bis 20 Fr.

Gesteppte Bettdecken in allen Größen und Arten.

Weise und farbige Bettüberwürfe, Jacquard-Bettüberwürfe.

Bettvorlagen, Tapetrie, Sammet, Moquette, Plüsche und Smyrna-Teppiche. Federn und Flausch, 1,20, 1,50, 1,80, 2, 2,50, 3, 3,50 4, 5, 6, 8, 10, 12 Fr. Mohhaar, 80, 1, 1,25, 1,50, 1,75, 2, 2,50, 3, 3,50-4 Fr. das  $\frac{1}{2}$  kg. Nachttische, einfache Waschtische, Waschkommoden in allen Stilen, Kommoden von 30 Fr. an, in Urholz von 40 Fr. an.

Kommoden aus Nussbaumholz, poliert mit oder ohne Marmorplatte.

Sekretär-Kommoden, 55, 65, 75 bis 90 Fr.

Sekretär, hoch (Bonheur du jour) tannen, lackiert in Nussbaumholz poliert.

Doppelte Kästen, von 50 Fr. an, Nussbaum-, Bischöfin- und Nussbaumholz.

Eßzimmer, edige, runde und ovale Tische, von 7 Fr. an.

Glasschränke, Tische und Stühle in altem Eichenholz vorrätig. Hirsch-Nanappe, von 55 Fr. an.

Wiener-Gessel, von 5 Fr. an, Stühle mit Kreuzarm, unzerbrechlich, eigene Spezialität, von 5,50, 6, 6,50, 8 Fr. 540 H 1703 F

Kataloge zu Diensten

## Heimwesen zu verpachten

Zu verpachten, auf 22. Februar 1904, das Heimwesen des Pfarrerstuns des Grissach, bei Murten, von ungefähr 62 Jucharten. 488 H 1614 F

Zur Besichtigung des Heimwohns wende man sich an den Hrn. Pfarrer von Grissach und für Unterhandlungen an Hrn. Emery, Notar, Freiburg.

## Anzeige und Empfehlung

Meine werten Kunden, sowie einem geehrten Publikum mache hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich mein Tuchgeschäft vom Eingang der großen Drahtbrücke nach dem

155, Liebfrauenplatz, Steinige Brücke, 155

im Hause des Herrn Otto Schubel, vormals Stephan Jungo,

verlegt habe.

In allen Tuchwaren halte ich eine große Auswahl, hauptsächlich in besseren Qualitäten und empfehle dieselben bestens.

Billige Preise und gute Bedienung zusichernd

Achtungsvoll

G. Kemm-Ellenberger.

Die  
altbewährte

# MAGGI-WÜRZE

hilft  
sparen



## AU PARADIS DE DAAMES

Rathausplatz, Freiburg

## Anzeige und Empfehlung

Der Unterzeichnete zeigt dem verehrlichen Publikum von Stadt und Land an, daß er seit dem 1. April 1903 die

Wirtschaft „zu Schmieden“

übernommen hat.

Durch gute Bedienung und reelle Getränke hofft er das Vertrauen seiner Kund-  
schaft zu gewinnen.

541 H 1757 F

J. Scherwey, Meijer.

## Gesucht

ein Schmiedelehrling oder ein junger  
Arbeiter bei Witwe Wüthrich,  
Mitteln.

542 H 1774 F

## Zu verkaufen

1500 Fuß Henn erster Qualität.  
Sich zu wenden unter H 1773 F an  
die Annonen-Expedition Haasestein  
& Vogler, in Freiburg. 543

## Steigerung

Das Betreibungsamt des Seesegels wird am Freitag, den 1. Mai 1903, von 2 Uhr nachmittags, in der Pfarrwirtschaft in Düdingen die Liegenschaften des Winkler August, Geometer, in Freiburg, von circa 22 Jucharten, gelegen in Balberswil, Gemeinde Düdingen, betreibungsrechtlich an eine zweite Steigerung bringen lassen. 534 H 1786 F

Tatzen, den 24. April 1903.

Betreibungsamt: Th. Blanchard.

## Halbdüngung

Ist in den meisten Fällen die notwendigste  
und billigste Düngung. Kleine Brotsäcken  
über dieselbe werden auf Wunsch von uns  
gratis verabfolgt. 487

## Düngerkalk

Liefert prompt und billig

Ed. Wüthrich & Cie.,

Herzogenbuchsee.

## Thomasmehl

Sternmarke  
mit größtmöglichen Rabatt.

Kainit und Süegyps

Liefert prompt 470

Ed. Wüthrich & Cie.,  
Herzogenbuchsee.

## Anzeige an die Geistlichkeit

## Ewig-Fichtöl

Echte Marke

"The Sublime Sparkling",  
Speziell für Kirchenlampen  
(Brennt 350-400 Stunden nacheinander  
mit dem Docht Nr. 0)

Einziges Depot: 403

F. Guidi, hinter der St. Nikolauskirche  
Colonialwaren. Hohe und gespannte Böle

Telephon

## Chemischer Universal-Dünger

für jede Art Anpflanzung  
Klee, Wiesen, Sommersäaten

Kartoffel u. s. w.

Qualität garantiert

zu herabgesetzten Preisen bei  
Karl Lapp, Drogist, Freiburg.

## Zu verkaufen

ein kleines Heimwesen, in der Nähe  
von 2 Bahnhöfen, 10 Jucharten, Döp-  
und Gemüsegarten, Brunnen, Waldparcels,  
tabellloses Gebäude, Zahlungserleichter-  
ungen, beliebiger Antritt. 512 H 1298 F  
Man wende sich an Ernst Genond,  
61, Lausannegasse, Freiburg.

## Gesucht

ein junger, fleißiger Bursche zu  
Aushilfe bei einem kleineren Landwirt.

Untritt sofort oder nach Belieben.

Öfferten unter Telefon H 1744 F an  
die Annonen-Expedition Haasestein  
und Vogler, in Freiburg. 530

## Velos

Wengi „Cosmos“ besitzt Marke  
mit weitgehender Garantie, empfiehlt

B. Mühlmann, Schlosserei,  
Schwarzenburg

Mäntel von Fr. 12 an bis 20, Wind-  
schlösser Fr. 7-9, Soden, Laternen, so  
wie sämtliche Zubehörteile und Erzeugnisse.  
Reparaturen. 509 H 2275 F

Grosse Auswahl Rockstoffe zu  
Frauenkleidern. Seiden- und  
Weisszeugwaren. Leinwand.  
Bänder und Gelegenheitskäufe  
aller Art.

515 H 1645 F